

Ergänzung zur

Elterninformation Nr. 4 zur Fortführung des unbefristeten Erzwin- gungsstreiks in den Kitas

Oberstraße 14b
20144 Hamburg
www.elbkinder-kitas.de

Geschäftsführung
Dr. Katja Nienaber
Dr. Franziska Larrá
streik@elbkinder-kitas.de
15.05.2015

Liebe Eltern,

heute, am 15.5.2015 um 15:30 Uhr, haben wir erfahren, dass die Gewerkschaften für den 19.5. bis 22.5.2015 zur Fortsetzung des begonnenen Erzwingungsstreiks aufrufen. Wir werden auch weiterhin eine Notbetreuung in den meisten Kitas aufrechterhalten.

Dies ist eine große Herausforderung: Die Verlängerung eines begonnenen Streiks bedeutet, dass wir in vielen Kitas /GBS-Standorten keine Mitarbeitenden oder Leitungen vor Ort haben, die die Notbetreuung organisieren können. Auch die Information der Eltern wird darunter leiden, dass manche Kitas/GBS-Standorte ganz geschlossen waren. Allgemeine Informationen können Sie auf unserer Website abrufen: www.elbkinder-kitas.de. Für alle **Fragen, die die Kita selbst betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kita-Leitung.**

Wir werden wieder alle erreichbaren Kitas dazu auffordern, eine Notbetreuung zu organisieren und sind zuversichtlich, dass dies in den meisten Kitas wieder gelingen wird. Mitarbeitende können von Tag zu Tag über ihre Streikbeteiligung entscheiden. Sie sind nicht verpflichtet, uns als Arbeitgeber diese Entscheidung im Vorwege mitzuteilen. Dies bedeutet, dass die Leitungen vor Ort am Streiktag mit unvorhergesehenen Personalsituationen konfrontiert sein können. Es kann z.B. sein, dass mehr Mitarbeitende oder weniger Mitarbeitende zur Arbeit kommen, als die Kita-Leitung abgefragt hat oder einschätzt. Dann müssen eventuell die Zahlen der Notbetreuungsplätze kurzfristig angepasst werden. Für diese Situation bitten wir Sie um Verständnis. Sie ist bedingt durch das Streikrecht der Mitarbeitenden, das wir nicht in Frage stellen.

Die **Vergabe der Notbetreuungsplätze** wird **nach den gleichen Kriterien** wie bisher vorgenommen: Vorrang haben Alleinerziehende und berufstätige Eltern, die keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben. Wenn auch für diese die Notbetreuungsplätze nicht reichen, sollen besondere Härtefälle berücksichtigt werden. Immer wenn solche Priorisierungen nicht mehr möglich sind, weil zu viele Eltern das gleiche Problem haben, empfehlen wir das Losverfahren. Wir werden weiterhin Betreuungskräfte von außen mobilisieren, soweit dies möglich ist. Zeitarbeitnehmer sind während des Streiks nicht als Arbeitskräfte einsetzbar, weil sie ebenfalls das Recht haben zu streiken.

Viele Eltern fragen uns, warum wir keine Notbetreuung garantieren können. Deshalb möchten wir dazu heute noch einmal Erläuterungen geben: Eine Notdienstvereinbarung kann aus rechtlichen Gründen nur freiwillig abgeschlossen werden. Dies haben Träger und Gewerkschaften versucht. Eine Notdienstvereinbarung hat den Vorteil, dass wir Mitarbeitern anweisen dürfen, zu arbeiten. Wir wollten erreichen, dass für jede Kita ein Notdienst eingerichtet werden kann. Auf gar keinen Fall wollten wir aber, dass unternehmensweit, also in unseren 180 Kitas und GBS-Standorten, mit der Notdienstvereinbarung weniger Kinder betreut werden und weniger Kitas/GBS-Standorte geöffnet sind als zu den Warnstreiks. Dort hatten wir „nur“ 44 Kitas und 10 GBS-Standorte geschlossen und alle übrigen Kitas/GBS-Standorte boten Notbetreuung oder reguläre Betreuung an. Der Vorschlag der Gewerkschaften lag deutlich darunter. Dem konnten wir uns nicht anschließen. Uns ist bewusst, dass diese Aussage den Eltern von geschlossenen Kitas nicht wirklich weiterhilft, wir hoffen jedoch, dass diese Entscheidung nachvollziehbar wird.

Liebe Eltern, wir bedauern sehr, dass Sie als Eltern die Leidtragenden des Streiks sind. Seien Sie versichert, dass wir unseren geringen Einfluss – denn wir verhandeln als Geschäftsführung auf Bundesebene nicht mit – dazu nutzen, zu fordern, dass die Beteiligten an den Verhandlungstisch zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katja Nienaber
Kaufmännische Geschäftsführerin



Dr. Franziska Larrá
Pädagogische Geschäftsführerin